

4311/J

08. Mai 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Verfahrensdauer

In den letzten Jahren häuften sich die Beschwerden über lange Verfahrensdauern immens. Die Gründe dafür konnten nicht immer gefunden werden.

Im 30. Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2006 unter Punkt 7, Bundesministerium für Justiz, ist zu finden:

„Im Berichtszeitraum – wie auch in allen Jahren zuvor – wurden von der VA die immer gleichen Ursachen für die lange Dauer von Gerichtsverfahren sowie Verzögerungen bei der Ausfertigung und Zustellung von Gerichtsentscheidungen festgestellt. Neben der Notwendigkeit der Einholung von Sachverständigengutachten sind (in manchen Verfahren oft mehrmals eintretende) Richterwechsel, Kanzleiversehen, die Überlastung und Krankenstände sowie persönliche Probleme einzelner Richter und Rechtspfleger bzw. personelle Engpässe zu nennen. Gravierende Verfahrensverzögerungen ergeben sich insbesondere dann, wenn mehrere dieser Komponenten in einem Verfahren zusammentreffen.

Oft muss bei der Prüfung der Beschwerden über Verfahrensverzögerungen auch festgestellt werden, dass Akten über längere Zeiträume vom jeweils zuständigen Richter bzw. Rechtspfleger nicht bearbeitet wurden, wobei für diese Verfahrensstillstände von (meist) mehreren Monaten Dauer nur unzureichende oder gar keine Begründungen gegeben werden können. (...)“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2006 in erster Instanz, aufgegliedert auf die Bundesländer nach Zivilverfahren und Strafverfahren, dar?
2. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2006 in zweiter Instanz, aufgegliedert auf die Bundesländer nach Zivilverfahren und Strafverfahren, dar?
3. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2006 in dritter Instanz (OGH) im Zivilverfahren, dar?
4. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2007 in erster Instanz, aufgegliedert auf die Bundesländer nach Zivilverfahren und Strafverfahren, dar?
5. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2007 in zweiter Instanz, aufgegliedert auf die Bundesländer nach Zivilverfahren und Strafverfahren, dar?

6. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2007 in dritter Instanz (OGH) im Zivilverfahren, dar?
7. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2006 in erster Instanz, aufgegliedert auf die behandelten Materien, dar?
8. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2006 in zweiter Instanz, aufgegliedert auf die behandelten Materien, dar?
9. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2007 in erster Instanz, aufgegliedert auf die behandelten Materien, dar?
10. Wie stellen sich die Verfahrensdauern im Durchschnitt des Jahres 2007 in zweiter Instanz, aufgegliedert auf die behandelten Materien, dar?
11. Zu welchen Verzögerungen kam es durch die Ausfertigung der Urteile im Zivilverfahren und Strafverfahren entgegen der zwingenden Bestimmungen des § 415 Zivilprozessordnung (ZPO) bzw. des § 270 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)?
12. Wie viel Fälle musste der „Ombudsmann / Beschwerdestelle“ im vergangenen Jahr bearbeiten aufgrund zu langer bzw. Verzögerung von Verfahren?
13. Welche Gerichte getrennt nach Instanzen und Bundesländer hatten die längste Verfahrenszeiten?
14. Was waren die Gründe für Verzögerung?
15. Wer war verantwortlich für die Verzögerungen?
16. In wie vielen dieser Fälle wurden SV-Gutachten benötigt?
17. Kommt es zu vermehrten Verzögerungen wenn ein SV-Gutachten benötigt wird?
18. Kommt es zu vermehrten Verzögerungen wenn eine Ruhestandsversetzung eines Richters bevorsteht?
19. Zu wie vielen Aufsichtsbeschwerden an den Präsidenten des Gerichtshofes kam es durch Parteien aufgrund von Verzögerungen von Verfahren?
20. Kam es in den vergangenen Jahren zu disziplinären Maßnahmen gegenüber den Verantwortlichen bei Verzögerungen?



Wien am
- 8. MAI 2008